

Richtlinien zur Vergabe von Mitteln
aus dem
Sportförderungsprogramm
des Landkreises Dingolfing-Landau

Der Landkreis fördert den Sport im Landkreis im Rahmen der jährlich bewilligten Haushaltsmittel nach Maßgabe nachstehender Richtlinien:

1) Allgemeine Bestimmungen zu 2)

1.1 Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind alle, im Landkreis Dingolfing-Landau beim Bayerischen Landessportverband und beim Bayer. Sportschützenbund e.V. gemeldeten Vereine.

Der Juniorenspielgruppenleiter des Bayerischen Fußballverbandes e. V. ist zur Ausrichtung von Landkreismeisterschaften der Junioren im Fußball (im Feld und in der Halle) antragsberechtigt.

Für die Ausrichtung weiterer Landkreisfußballmeisterschaften (auf dem Feld und in der Halle) wird vom Landkreis ein Aufgabenverantwortlicher benannt, der berechtigt ist die Veranstaltung im Namen des Landkreises durchzuführen und den Antrag auf Sportförderung zu stellen.

Die Zuschüsse werden im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel verteilt.

Auf Zuschüsse besteht kein Rechtsanspruch.

Eine Doppelbezuschussung aus Mitteln des Kreisjugendrings und aus Mitteln aus dem Sportförderprogramm ist unzulässig.

1.2 Anträge

Für alle Zuschussanträge sind die beim Landratsamt erhältlichen Formulare zu verwenden.

1.3 Eigenleistung

Die Zuschussung aus Mitteln des Sportförderprogrammes setzt im allgemeinen eine angemessene Eigenleistung der Antragsteller voraus (= 1/3 des nachgewiesenen Fehlbetrages). Die Startgelder der an den Landkreismeisterschaften der Junioren im Fußball teilnehmenden Vereine werden als Eigenleistung der Vereine gewertet.

1.4 Frist

Alle Anträge mit den vollständigen Unterlagen müssen innerhalb von 12 Wochen nach Beendigung der Maßnahme eingereicht werden. Verspätet eingereichte Anträge können nur berücksichtigt werden, sofern am Ende des Jahres noch Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Zuschüsse werden nur nach ordnungsgemäß durchgeführter Veranstaltung, tatsächlich erfolgter Teilnahme bzw. nach erfolgter Anschaffung gewährt.

1.5 Anforderungen

Den Anträgen sind die eigenhändig unterschriebenen Teilnehmerlisten oder Ergebnislisten, das Veranstaltungsprogramm, sowie ein Bericht über die Veranstaltung beizulegen.

1.6 Bearbeitung

Die Anträge sind einzureichen beim Landratsamt Dingolfing-Landau, Obere Stadt 1, 84130 Dingolfing.

Der Landkreis trifft die Entscheidung für die Fördermaßnahmen Ziffern 2.1 bis 2.4 im Benehmen mit dem Bayerischen Landessportverband (BLSV), Sportkreis Dingolfing-Landau.

Die Antragsteller erhalten vom Landkreis eine Mitteilung über die Entscheidung, der BLSV erhält einen Abdruck davon zur Kenntnisnahme.

Zuschüsse werden grundsätzlich nicht auf ein Privatkonto überwiesen.

Eine Förderung erfolgt nur wenn der Mindestbetrag zur Auszahlung 25 € beträgt.

2) Förderungsfähige Maßnahmen

2.1 Kreis- und überregionale Veranstaltungen

Aufgrund der positiven Breitenwirkung und als Anreiz zu einer sportlichen Betätigung für den Bürger werden überregionale bedeutsame Sportveranstaltungen und Meisterschaften (ab Kreismeisterschaften) vom Landkreis bezuschusst.

Die Gaumeisterschaften für den Schützengau Dingolfing und den Schützengau Landau gelten als Landkreismeisterschaften.

Die Förderung wird im Einzelnen nach Umfang, Teilnehmerzahl und nach folgender Staffelung gewährt:

- | | |
|---|---------------------------------------|
| - Kreismeisterschaften | bis zu 2,60 € pro Tag und Teilnehmer. |
| - Bezirksmeisterschaften | bis zu 3,00 € pro Tag und Teilnehmer |
| - Bayerische Meisterschaften | bis zu 4,10 € pro Tag und Teilnehmer |
| - Deutsche und Internationale Meisterschaften | bis zu 6,20 € pro Tag und Teilnehmer |

Voraussetzungen zur Förderung sind:

a) Folgende Unterlagen sind dem Antrag beizufügen:

- Ausschreibung und Programm
- eigenhändig unterschriebene Teilnehmerliste oder Ergebnisliste
- Bericht (kann auch Zeitungsbericht sein)
Aus dem Bericht soll die Veranstaltung, die Teilnehmerzahl, die Breitenwirkung und die finanzielle Unterstützung der Veranstaltung, aus dem „Sportförderprogramm“ des Landkreises Dingolfing-Landau, ersichtlich sein.
- quittierte Rechnungen (Kopien)
- Einnahmebelege

- Kostenaufstellung

b) anrechnungsfähige Kosten sind:

- Kosten für Anmiete von: Platz, Raum, Zeitmessenanlagen usw.
- Kampfrichterhonorare
- Urkunden, Medaillen, Ehrengaben

2.2 Sportliche Projektarbeit

Gefördert werden beispielhafte vereinsübergreifende sportliche Initiativen.

Die Höhe des Zuschusses richtet sich nach Art, Umfang und Breitenwirkung der Maßnahme.

Folgende Unterlagen sind dem Antrag beizufügen:

- Begründung und Beschreibung der Maßnahme (wem und zu welchem Zweck soll dieses Projekt dienen?)
- Bericht, aus welchem die Beispielhaftigkeit und der sportliche Erfolg des Projektes hervorgeht (z.B. Pressebericht)
- eigenhändig unterschriebene Teilnehmerliste
- quitierte Rechnungen (Kopien)
- Einnahmebelege
- Kostenaufstellung

2.3 Einführung neuer Sportarten und Abteilungen

Für derartige Aktivitäten von Vereinen wird eine finanzielle Starthilfe bis zu 150 € gewährt.

Die Höhe des Zuschusses richtet sich nach den, dem Verein voraussichtlich entstehenden Unkosten und der Breitenwirkung der neuen Abteilung.

Voraussetzung zur Förderung sind:

- a) Der antragstellende Verein darf diese Sportart noch in keiner Abteilung

anbieten.

b) folgende Unterlagen sind dem Antrag beizufügen:

- eine genaue Beschreibung der neuen Sportart oder Abteilung
- Name des (der) Übungsleiter(in) – Lizenz?
- Kostenaufstellung entstandener, oder voraussichtlicher anstehender Unkosten
- durchschnittliche Teilnehmerzahl
- der Antrag ist formlos einzureichen

c) anrechnungsfähige Kosten sind:

- Sportspezifische Spiel- und Sportgeräte

2.4 Vereine mit sportlichen Leistungsträgern

Den Vereinen wird bei Nachweis unverhältnismäßig hoher finanzieller Aufwendungen für die Wahrnehmung der sportlichen Betätigung seiner Leistungsträger ein Zuschuss gewährt.

Gefördert werden sportliche Leistungsträger bis zur Vollendung des 26. Lebensjahres.

Die Höhe des Zuschusses wird nach der Platzierung des (der) Athleten (in) bei Meisterschaften oder die Berufung in eine Auswahlmannschaft gestaffelt und je nach Haushaltslage festgesetzt:

- Bayerische Meisterschaft	Platz 1
- Süddeutsche Meisterschaft	Platz 1 - 3
- Deutsche Meisterschaft	Platz 1 – 6
- Europameisterschaft	Teilnahme
- Weltmeisterschaft	Teilnahme
- Auswahlmannschaft	ab Bayernauswahl

Voraussetzungen für die Förderung sind:

a) Folgende Unterlagen sind dem Antrag beizufügen:

- Vereinsanschrift
- vollständige Anschrift des (der) Athleten(in)
- Geburtsdatum
- Sportart
- erreichte Leistung und Veranstaltungsdatum
- Auszug aus Ergebnisliste oder Zeitungsbericht
- quitierte Rechnungen (Kopien)

b) Anrechnungsfähige Kosten sind:

- Fahrtkosten
- Übernachtungskosten
- Teilnehmergebühr/Startgeld

3) Förderung des außerschulischen Sportbetriebes

3.1 Beschäftigung von Übungsleitern

Der Landkreis gewährt den Sportvereinen Zuwendungen auf der Grundlage der Richtlinien des Freistaates Bayern zur Förderung des außerschulischen Sports i.d.F. der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 30.12.2016.

Dabei werden folgende Parameter zugrunde gelegt:

Erwachsene Mitglieder	Faktor 1
Kinder, Jugendliche, Junge Erwachsene bis 26 Jahre	Faktor 50
gültige Übungsleiterlizenz	Faktor 500
gültige Zusatzlizenz	Faktor 250

Die Berechnung der Förderung erfolgt nach einem festen Quotienten in Höhe von 0,150 € je Mitgliedereinheit.

3.2 Erstausbildung von Übungsleitern

a) Sportvereine, die nach den „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen des Freistaats Bayern zur Förderung des außerschulischen Sports“ bezuschusst werden erhalten für die Kosten der erstmaligen Ausbildung zu Übungsleitern und für Ausbildungen im Sinne einer erstmaligen Übungsleiterausbildung je 50 % der den Vereinen entstandenen Kosten, höchstens jedoch 300,00 € je Ausbildung.

b) Für die Anträge sind die beim Landratsamt Dingolfing-Landau erhältlichen Formulare zu verwenden.

c) Der Antrag muss innerhalb von 12 Wochen nach Beendigung des Lehrganges eingehen.

d) Dem Antrag sind beizufügen:

- Anmeldung
- Nachweis aus dem die Kosten der Kurs- bzw. Ausbildungsgebühr hervorgeht
- Nachweis über Entrichtung der Kurs- bzw. Ausbildungsgebühr
(Kopie des Bankbeleges)
- Kopie der Übungsleiterlizenz

Die Höhe der Zuwendung ist abhängig von dem im Landkreishaushalt für diesen Zweck zur Verfügung stehenden Mittel im Jahr der Förderung.

e) Anrechnungsfähige Kosten sind:

- Ausbildungsgebühren
- Prüfungsgebühren
- keine Kosten für Unterkunft und Verpflegung

4) Inkrafttreten

Die Änderung gilt ab dem 01.01.2018 und ersetzt die bisherigen Regelungen.